

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Oktober 2016	Nr. 73
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes - Master-Studiengang Kulturmanagement
Vom 20. Juli 2016.....

712

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Master-Studiengang
Kulturmanagement**

wirtschafts
wissenschaften
htw saar

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

STAND: 20.07.2016

Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät.....
 - 1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
 - 1.3 Zulassungskommission.....
 - 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.5 Abschluss und Zeugnis
 - 1.6 Wahlpflichtmodule
 - 1.7 Praktische Studienphase.....
 - 1.8 Auslandssemester
 - 1.9 Master-Abschlussarbeit.....
 - 1.10Anmeldung zur Prüfung.....
 - 1.11 Teilzeitstudium
 - 1.12 Weiterbildung
 - 1.13Zuteilung von Modulnummern.....
 - 2 Studienplan.....
 - 2.1 Aufbau des Studiengangs
 - 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung.....
 - 3 Inkrafttreten.....
-

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Der Master-Studiengang „Kulturmanagement“ bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen.

Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang bereitet auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben in Kultureinrichtungen genauso wie auf die Anforderungen eines Promotionsverfahrens vor.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Master-Studiengang „Kulturmanagement“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind :

- a) Ein mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem künstlerisch oder wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 Credits (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS). Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
- b) Die Durchführung und das Bestehen eines Eignungstests. Dieser besteht aus einem Kolloquium, welches einen Vortrag mit anschließender Diskussion beinhaltet. Innerhalb des Vortrags ist ein frei gewähltes Fallbeispiel aus dem Bereich des Kulturmanagements zu präsentieren. Mögliche Termine für den Eignungstest werden jeweils von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Abstimmung mit den beiden künstlerischen Hochschulen festgelegt und bekannt gegeben. Kriterien für die Beurteilung des Eignungstests durch die Kommission sind Inhalte, Aufbau und Gestaltung der Präsentation, Präsentationsstil sowie die Leistung beim anschließenden Kolloquium. Aus der Note des Bachelor-Abschlusszeugnisses (bzw. falls noch nicht vorliegend der Zwischennote) und der Note des Eignungstests wird eine gewichtete Gesamtnote mit einer Gewichtung von 60% : 40% ermittelt.

(2) Unter der Voraussetzung, dass noch nicht alle Studienplätze nach Absatz 1 vergeben wurden, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteten ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem sozialwissenschaftlich, kulturwissenschaftlich, tourismuswissenschaftlich oder freizeitwissenschaftlich orientiertem Studiengang unter der Auflage zugelassen werden, dass sie bis zum Ende des Studiums zur Nachqualifikation alle 8 zur Harmonisierung der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen angebotenen Module, also sowohl die 4 aus dem künstlerischen als auch die 4 aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, bestehen. Über die Gleichwertigkeit bereits erbrachter Vorleistungen zur Anerkennung von maximal 4 unbenoteten Harmonisierungsmodulen sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall. Ansonsten gelten die unter (1) bereits genannten Qualifikationsvoraussetzungen.

- (3) Die nach Absatz 2 in den Harmonisierungsmodulen des 1. Semesters erbrachten Leistungen sind keine im Rahmen des Masterstudiums erbrachten Leistungen; sie werden weder mit ECTS-Punkten für den Studienabschluss belegt, noch finden sie in die Prüfungsgesamtnote Eingang. Eine Zulassung zum Studium erfolgt in diesem Fall unter dem Vorbehalt der entsprechenden Nachqualifikation.
- (4) Die Entscheidung, ob die in den vorstehenden Absätzen genannten Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen, obliegt der Zulassungskommission.
- (5) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) und ein Motivationsschreiben beizufügen und an die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zu richten.
- (6) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie ein beglaubigter Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote vorzulegen.

1.3 Zulassungskommission

- (1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Hochschule für Musik Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar richten eine Zulassungskommission ein.
- (2) Die Zulassungskommission besteht aus je zwei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern wird pro Hochschule eine Professorin/ein Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar als Vertreter bestimmt.
- (3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit vier Semester. Das erste und zweite Studiensemester dienen der Harmonisierung der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und der Vermittlung methodischer, sozialer sowie kulturspezifischer Kompetenzen. Das nächste Studiensemester legt den Fokus auf die Vertiefung und Weiterführung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen im Bereich der Non-Profit-Organisationen und auf weitere kulturspezifische Kompetenzen. Im letzten Studiensemester wird der Schwerpunkt auf die Anfertigung der Master-Abschlussarbeit (Master-Thesis) gelegt.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.5 Abschluss und Zeugnis

- (1) Nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Bei Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs auswählen. Des Weiteren können auf Antrag auch Module aus anderen Master-Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Hochschule für Musik Saar oder der Hochschule der Bildenden Künste Saar gewählt werden, wenn die Studiengangsleiterin/der Studiengangsleiter dies genehmigt.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Hochschule für Musik Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar legen semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Die Wahlpflichtmodule können sowohl die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung als auch zum Erwerb fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse bieten. Wahlpflichtmodule bestehen daher sowohl aus Spezialisierungsmodulen als auch aus interdisziplinären Modulen.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.7 Praktische Studienphase

Entfällt.

1.8 Auslandssemester

Das vierte Studiensemester kann ggf. an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, mit der eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule für Musik Saar oder der Hochschule der Bildenden Künste Saar besteht. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem Auslandsbeauftragten der htw saar in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.9 Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Hochschule für Musik Saar oder der Hochschule der Bildenden Künste Saar individuell betreut.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten. Dies ist auch in Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen im Ausland möglich.

- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Die im Rahmen einer erforderlichen Nachqualifikation erworbenen ECTS-Punkte bleiben in diesem Zusammenhang außer Betracht.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

1.10 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Studienplan in Abschnitt 2.2 geregelt. Die Anmeldung findet an der das jeweilige Modul verantwortenden Hochschule statt.

1.11 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu belegen.

1.12 Weiterbildung

Entfällt.

1.13 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MKM 100 – MKM 499	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MKM für "**Master Kulturmanagement**" und die erste Ziffer für das Studiensemester.

2 Studienplan

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Master-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Hinter jeder Modulbezeichnung findet sich in Klammern die das Modul verantwortende Hochschule (HfM: Hochschule für Musik Saar, HBK: Hochschule der Bildenden Künste Saar, HTW: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes).

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Semester							
		1		2		3		4	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Harmonisierung									
<i>Harmonisierung für Absolventen künstlerischer Hochschulen</i>									
Begriffe der BWL sowie Unternehmensführung und Personal (HTW)	MKM-110	4	6						
Betriebliche Kennzahlen (HTW)	MKM-120	4	6						
Marketing (HTW)	MKM-210			4	6				
Logistik und Recht (HTW)	MKM-220			4	6				
<i>Harmonisierung für Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten</i>									
Begriffe der Künste I (HBK) ¹	MKM-119	4	6						
Kunstanalyse I (HfM) ²	MKM-129	4	6						
Begriffe der Künste II (HfM) ³	MKM-219			4	6				
Kunstanalyse II (HBK) ⁴	MKM-229			4	6				
Allgemeine Fächer									
Projekt- und Prozessmanagement (HTW)	MKM-130	4	6						
Kulturpolitik und Kultursoziologie (HTW)	MKM-145	4	6						
Methoden der empirischen Sozialforschung (HTW)	MKM-150	4	6						
Nonprofit Management (HTW)	MKM-235			4	6				
Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte (HBK)	MKM-240			4	6				
Seminar zum Kulturmanagement (HTW)	MKM-250			4	6				
Kulturmarketing und Kommunikationspolitik (HTW)	MKM-310					4	6		

Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen (HTW)	MKM-325					4	6		
Finanzmanagement und Förderung (HTW)	MKM-330					4	6		
Kultur und Didaktik ⁵ (HfM)	MKM-340					4	6		
Projekt aus der Kulturwirtschaft (HTW)	MKM-350					4	6		
Wahlpflichtmodule ⁶	MKM-410							4	6
Master-Thesis (HTW)	MKM-420								22
Colloquium (HTW)	MKM-430							2	2
Summe SWS/ECTS-Punkte		20	30	20	30	20	30	6	30

Anmerkung: 1 ECTS entspricht 30 Zeitstunden.

Erläuterungen:

- (¹): „Kompositionsgeschichte/ Satzstrukturen sowie Geschichte und Theorie der Jazz- und Populärmusik“, alternativ Wahlmöglichkeit von Angeboten aus dem Bereich der Bildenden Kunst im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden nach Verfügbarkeit. Hierbei gelten sinngemäß die Regelungen wie für die Wahlpflichtmodule (s. Abschnitt 1.6)
- (²): „Musikdidaktik und Formenkunde“, alternativ Wahlmöglichkeit von Angeboten aus dem Bereich der Bildenden Kunst im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden nach Verfügbarkeit. Hierbei gelten sinngemäß die Regelungen wie für die Wahlpflichtmodule (s. Abschnitt 1.6)
- (³): „Kulturpraxis sowie Instrumenten- und Partiturskunde“, alternativ zum Teil „Instrumenten- und Partiturskunde“ Wahlmöglichkeit eines Angebots aus dem Bereich der Bildenden Kunst im Gesamtumfang von 2 Semesterwochenstunden nach Verfügbarkeit. Hierbei gelten sinngemäß die Regelungen wie für die Wahlpflichtmodule (s. Abschnitt 1.6)
- (⁴): „Psychologische und soziologische Aspekte des Musikkernens sowie Werkreflexion“, alternativ Wahlmöglichkeit von Angeboten aus dem Bereich der Bildenden Kunst im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden nach Verfügbarkeit. Hierbei gelten sinngemäß die Regelungen wie für die Wahlpflichtmodule (s. Abschnitt 1.6)

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Hochschule für Musik Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar legen jährlich zum Wintersemester einen Katalog an Angeboten für die Module MKM-119 und MKM-129 sowie jährlich zum Sommersemester einen Katalog an Angeboten für die Module MKM-219 und MKM-229 fest.

- (⁵): In den Modulen MKM-240 und MKM-340 besteht je nach Verfügbarkeit die Wahlmöglichkeit von bis zu 2 Teilveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden aus einer für das jeweilige Semester zuvor festgelegten Auswahl an Angeboten. Im Falle von MKM-340 können dies z.B. sein:

- „Didaktischer Vertiefungsbereich“
- „Hauptseminar Musikpädagogik“
- „Didaktik der Erwachsenenbildung 1“
- „Didaktik der Erwachsenenbildung 2“
- „Konzertpädagogisches Projekt“
- „Musikpädagogisches Projekt“

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Hochschule für Musik Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar legen jährlich zum Sommersemester einen Katalog an Angeboten für das Modul MKM-240 und jährlich zum Wintersemester einen Katalog an Angeboten für das Modul MKM-340 fest.

- (⁶): s. hierzu Abschnitt 1.6

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer	WH (S/J)	BW
Harmonisierung für Absolventen künstlerischer Hochschulen							
Begriffe der BWL sowie Unternehmensführung und Personal	MKM-110	Klausur		1/3	90 Min.	S	N
Betriebliche Kennzahlen	MKM-120	Klausur		1/3	90 Min.	S	N
Marketing	MKM-210	Klausur		2/4	90 Min.	S	N
Logistik und Recht	MKM-220	Klausur		2/4	90 Min.	S	N
Harmonisierung für Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten							
Begriffe der Künste I (HBK)	MKM-119	(⁷)	(⁷)	1/3	(⁷)	J	N
Kunstanalyse I (HfM)	MKM-129	(⁸)	(⁸)	1/3	(⁸)	J	N
Begriffe der Künste II (HfM)	MKM-219	(⁹)	(⁹)	2/4	(⁹)	J	N
Kunstanalyse II (HBK)	MKM-229	(¹⁰)	(¹⁰)	2/4	(¹⁰)	J	N
Allgemeine Fächer							
Projekt- und Prozessmanagement	MKM-130	Projektarbeit		1/3		J	N
Kulturpolitik und Kultursociologie	MKM-145	Klausur und schriftliche Ausarbeitung	1:1	1/3	60 Min.	J	N
Methoden der empirischen Sozialforschung	MKM-150	schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		1/3		J	N
Nonprofit Management	MKM-235	Klausur		2/4	90 Min.	S	N
Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte	MKM-240	(¹¹)	1:1	2/4	(¹¹)	J	N
Seminar zum Kulturmanagement	MKM-250	schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		2/4		J	N
Kulturmarketing und Kommunikationspolitik	MKM-310	Projektarbeit mit Präsentation(en)		3/5		J	N
Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	MKM-325	Klausur		3/5	90 Min.	S	N
Finanzmanagement und Förderung	MKM-330	Klausur		3/5	90 Min.	S	N
Kultur und Didaktik	MKM-340	(¹¹)	1:1	3/5	(¹¹)	J	N
Projekt aus der Kulturwirtschaft	MKM-350	Projektarbeit mit Präsentation(en)		3/5		J	N
Wahlpflichtmodul	MKM-410	(¹²)		4/6	(¹²)	S	N
Master-Thesis	MKM-420	schriftliche Ausarbeitung		4/6		S	N
Colloquium	MKM-430	schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		4/6		S	N

Erläuterungen:

- (¹): Schriftliche Ausarbeitung und Klausur (90 min) mit einer Gewichtung 1:1 für „Kompositionsgeschichte/ Satzstrukturen sowie Geschichte und Theorie der Jazz- und Populärmusik“, ggf. wird bei Wahl von anderen Angeboten aus dem Bereich der Musik oder der Bildenden Kunst Art, Gewichtung und Dauer der Prüfung beim jeweiligen Angebot im Modulkatalog geregelt
- (⁸): Schriftliche Ausarbeitung und Klausur (120 min) mit einer Gewichtung 1:1 für „Musikdidaktik und Formenkunde“ ggf. wird bei Wahl von anderen Angeboten aus dem Bereich der Musik oder der Bildenden Kunst Art, Gewichtung und Dauer der Prüfung beim jeweiligen Angebot im Modulkatalog geregelt
- (⁹): Schriftliche Ausarbeitung und Klausur (120 min) mit einer Gewichtung 1:1 für „Kulturpraxis sowie Instrumenten- und Partitürkunde“, ggf. wird bei Wahl eines anderen Angebots aus dem Bereich der Musik oder der Bildenden Kunst anstelle der Klausur für „Instrumenten- und Partitürkunde“ Art, Gewichtung und Dauer der Prüfung beim jeweiligen Angebot im Modulkatalog geregelt
- (¹⁰): schriftliche Ausarbeitung und Präsentation für „Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens sowie Werkreflexion“, ggf. wird bei Wahl von anderen Angeboten aus dem Bereich der Musik oder der Bildenden Kunst Art, Gewichtung und Dauer der Prüfung beim jeweiligen Angebot im Modulkatalog geregelt
- (¹¹): Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Angebot im Modulkatalog geregelt.
- (¹²): Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.
- Anmeldung (X/Y):
 X: Studiensemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme.
 Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.
- WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr).
- BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden.

3 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum **01.10.2016** in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium am 01.10.2016 beginnen.

Saarbrücken, den 17.08.2016



Prof. Dr. Wolrad Rommel
 Rektor